

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettitzile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. August 1902.

Wochenspruch: Könnt' man das Seil doch einmal finden,  
Um Alle in Eintracht zu verbinden!

## Schweiz. Gewerbeverein. (Mitteilung des Sekretariates.)

### Praktische Gewerbeförderung.

WK. Klagen über das Ueberhandnehmen der Wandlerlager, Warenhäuser und Bazars, über ihre schlimme Konkurrenz, über die Unmöglichkeit, die Früchte seines Arbeitsleibes zu angemessenen Preisen verkaufen zu können, sind im Gewerbe- und Handelsstande an der Tagesordnung.

Man ruft nach gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des unlaunten Wettbewerbes, zur Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, zur Einführung von Extrasteuern für alle jene modernen Gebilde, welche die Existenz des Kleinhandels und Kleingewerbes bedrohen. Aber bei all diesen berechtigten Klagen und diesem Appell an die Staatshilfe sollte auch die Selbsthilfe nicht außer acht gelassen werden. Es könnte im Gewerbestande noch manchem Uebelstande gründlich abgeholfen werden, wenn man mit allem Ernst versuchen wollte durch gemeinsames Zusammenwirken das zu erreichen, was dem einzelnen Unbemittelten und weniger Erfahrener nicht so leicht gelingt.

Aber leider fehlt es gerade an dieser werktätigen Bekämpfung der Zusammengehörigkeit. Man versteht es nicht, kleinliche Eigeninteressen den großen allge-

meinen unterzuordnen, das Gemeinnützliche ins Auge zu fassen.

Genossenschaftliche Grundsätze haben im Gewerbestande noch geringen Boden gefaßt. Landwirtschaft und Konsumtoren haben ihre Vorteile zum Nachteil der Gewerbetreibenden besser anzuwenden verstanden. Und doch lehrt die Erfahrung immer mehr, daß im Kampfe gegen Warenhäuser und Konsumvereine die genossenschaftliche Vereinigung der Handels- und Gewerbetreibenden das richtige Mittel wäre. Allerdings erfordern diese Kampfmittel bedeutende Opfer an Zeit und Geld für den Anfang, die sich aber bei genügender Ausdauer, bei verständiger Organisation und Leitung später hundertfach lohnen.

Das Genossenschaftsprinzip läßt sich für Gewerbetreibende wohl am leichtesten und lohnendsten anwenden beim Verkauf der gemeinsamen Produkte, also in Form von ständigen Verkaufsstellen oder Gewerbehallen. Der Schweizerische Gewerbeverein hat seinen Sektionen schon vor 17 Jahren empfohlen, dieser Art von Selbsthilfe ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manche dieser Anstalten gedeihen ganz gut, andere haben schwer zu kämpfen, einige sind wieder eingegangen. Das System darf man hiesfür nicht verantwortlich machen. Neben lokalen und zeitlichen Umständen ist namentlich die Gewinnung sachkundiger, energischer und getreuer Geschäftsführer entscheidend für Gedeihen oder Fehlgeschlagen solcher Unternehmungen.

Gewiß ist, daß viele weniger bemittelte aber tüchtige

und fleißige Handwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Verkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfangreichere Objekte, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Kapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen bessere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Käufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo er hofft, ohne Eigennutz guten Rat über das zweidienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die anzustellenden Objekte müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmackwidrige, unsolide muß streng ausgeschieden werden, wenn die bessern Käufer von den Bazzars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden sollen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkaufsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung finden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbehalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalbernische Kunstgewerbe-genossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andeutet, ausschließlich kunstgewerbliche Artikel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstreunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbetreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonengebiete vereinigt, um in gemeinsamem Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absatzfähigkeit der einheimischen Gewerbekunst zu fördern.

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhause, wo auch Gewerbe-museum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergültiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbesleßes, insbesondere der Oberländer Holztechnikerei, der Keramik von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst-

möbelfabrikation von Stadt und Land, Kunst-, Dekorations- und Glasmalerei, Kunstschiesserei, Lederverzierung, getriebene und eiselierte Metallarbeiten etc. Mögen diese Bestrebungen, den Kunstgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunftsinglichkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allerseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung finden!

Auch im Kanton St. Gallen will man die Absatzfähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschen dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilfe der Gewerbe- und Meistervereine.

## Verbandswesen.

Eine Versammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbevereine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Vorort. Folgende Programmpunkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und deren Prüfungen, Sonntagsheiligung und Ladenabschluß, Bessere Verteilung der Staatsarbeiten, Einschränkung des Haufierwesens und der Märkte, Versicherungsweier, Bessere Zugsverbindungen. Das Zentralkomitee des schweiz. Gewerbevereins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

## Verschiedenes.

**Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus.** Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Bau des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferungen und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Von unseren Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Ventilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Klosetteinrichtungen, Kupfereindeckung, Bau- und Möbelschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe etc.

**Bauwesen in Zürich.** Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: „Welche Vorkehrungen gedenkt der Stadtrat zu treffen,



**Emil Steiner**  
Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen,  
Kessel, Motoren,  
Reservoir, Pumpen,  
Dampfheizungsrohren, 1556  
aller Art Maschinen etc. stets  
auf Lager zu billigen Preisen.

**Armaturenfabrik Zürich**  
Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: Gas-Beleuchtungs-Artikel.

1573

**Prinzipalpatente**  
Vorläufige Patenten- und Muster-Schutzgesetz  
Gesetzgebung für Import  
Gegründet 1850. Sogenannte Zweckgesellschaft  
 durch BOUILLY-SEQUIN & C° Zürich